

Hansestadt Gardelegen

Baudienstleistungen	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	71/7/20 öffentlich 06.03.2020
Beratungsfolge	04.06.2020 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 03.06.2020 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 09.06.2020 Hauptausschuss 15.06.2020 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Städtebau-Fördermittel für Abbruch Wohnhaus WGG	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt im Rahmen der Weiterführung der Städtebaufördermaßnahme „Bertolt-Brecht-Straße/OdF-Straße“ die Maßnahme zum Abbruch des WGG-Wohnhauses Stendaler Straße 91, 91a, 93.

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 20.04.2020	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Die Wohnungsgenossenschaft Gardelegen beabsichtigt, den leerstehenden Wohnblock Stendaler Straße 91, 91a, 93 abreißen zu lassen; hierzu hat sie bei der Hansestadt Gardelegen einen Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm für das Projektjahr 2021 gestellt.

Der Antrag ist durch den Städtebaufördermittel-Treuhänder der Hansestadt Gardelegen, SALEG mbH, geprüft und in die Liste der Maßnahmen zur Anmeldung von Fördermitteln für das Jahr 2021 aufgenommen und beim Land Sachsen-Anhalt angemeldet worden; dort hat eine Vorprüfung der Anmeldungen inzwischen stattgefunden.

Im Ergebnis der Prüfung und als Voraussetzung für den Zuwendungsbescheid ist die Zustimmung des Stadtrats der Hansestadt Gardelegen zum geplanten Vorhaben erforderlich, da der Haushalt für das Haushaltsjahr, in dem die Abbruchmaßnahme durchgeführt werden, noch nicht besteht.

Die geplanten Kosten belaufen sich gemäß Projektanmeldung auf 86.388,40 €; die Maßnahme ist zu 100 Prozent förderfähig.

Nach Freilegung des Grundstücks ist seitens der WGG eine Zwischenbegrünung und ggf. eine bedarfsgerechte städtebaulich angepasste Wohn-Neubebauung vorgesehen.

Mit der Realisierung der Maßnahme wird der geordneten städtebaulichen Entwicklung im Städtebaufördergebiet „Bertolt-Brecht-Straße/OdF-Straße“ Rechnung getragen.

Die geplante Maßnahme soll in den Haushalt 2021/2022 für die Durchführung 2021 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle (	)	(	)
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		